

# Vorschläge zum Umgang mit demokratiefeindlichen, rassistischen und menschenfeindlichen Organisationen und Parteien

Der Deutsche Bundesjugendring (DBJR) hat sich klar zu Organisationen und Parteien positioniert, die rassistische und nationalistische Positionen vertreten sowie gegen eine pluralistische und vielfältige Gesellschaft reden und handeln. Jugendverbände und Jugendringe haben ihre Haltung und daraus folgende Konsequenzen für den Umgang mit diesen Parteien/Organisationen festgelegt – im Alltag und in den Parlamenten (in Kommunen, Ländern, Europa und im Bund).

Was grundsätzlich notwendig ist:

- Die eigenen Positionen müssen mit Argumenten, Zahlen und Fakten unterlegt werden können.
- Informiert sein: Programme und personelle Strukturen der Parteien/Organisationen können recherchiert werden, es gibt ausreichend gute Quellen (Zum Beispiel: [idaev.de](http://idaev.de), [netz-gegen-nazis.de](http://netz-gegen-nazis.de), [belltower.news](http://belltower.news))
- Nicht provozieren lassen: Ruhig und sachlich können konkrete Nachfragen gestellt oder Belege verlangt werden. Dabei nicht lockerlassen und selbst Provokation vermeiden.
- Haltung zeigen und bewahren: Zu den Positionen und Haltungen stehen, die beschlossen wurden und diese klar nach außen kommunizieren

Das klingt nach Arbeit und ist Arbeit. Aber es geht schließlich um die Jugendverbandsarbeit, um Demokratie, Vielfalt und Engagement von Kindern und Jugendlichen.

## Umgang im politischen Alltag

- Wir bieten ihnen mit ihren Positionen keine Bühne.
- Wir laden sie und ihre Vertreter\_innen nicht zu unseren Veranstaltungen ein.
- Wir machen vom Hausrecht Gebrauch. Das Hausrecht ermöglicht, bestimmte Personen oder Personenkreise bereits in der Einladung zur Veranstaltung nach § 6 Versammlungsgesetz (VersG) von der Teilnahme auszuschließen (siehe dazu auch Hintergrundwissen „Rechtliches“). Teilnehmende, welche die Veranstaltung durch rassistische Äußerungen „gröblich stören“, können nach § 11 VersG durch die Veranstaltungsleitung ausgeschlossen werden. Hierzu bedarf es geschulten Personals, das im Zweifels fall das Hausrecht durchsetzt. Das können Mitglieder des eigenen Verbands oder beauftragtes Sicherheitspersonal sein.
- Wir nehmen nicht an deren Veranstaltungen teil.
- Wir prüfen die Teilnahme an Veranstaltungen Dritter kritisch, an denen diese Parteien/Organisationen beteiligt sind. Es geht nicht darum, einer inhaltlichen Konfrontation aus dem Weg zu gehen. Deren Argumentationsmuster sowie die Art und Weise ihres öffentlichen Auftretens lassen eine ernsthafte politische Diskussion meist nicht zu.
- Klar muss aber auch sein: je öffentlicher die Debatte umso wichtiger ist es als demokratischer Verband dort vertreten zu sein. Nicht um die Gesprächspartner\_innen zu überzeugen, sondern eventuell unentschiedene Zuhörer\_innen.
- Diejenigen, die den Grundsätzen unserer demokratischen Gesellschaft widersprechen, erhalten von uns aktiv keine jugendpolitischen Informationen.
- Wir entlarven Ziele und Strategien der Parteien/Organisationen, stellen sie auf sachlicher Ebene und machen deutlich, dass sie rassistische und menschenfeindliche Inhalte vertreten. Wir demaskieren die „Einfachen Lösungen“. Dazu müssen wir uns mit deren Inhalten, Inszenierungen und Politikformen auseinandersetzen.
- Wir widersprechen der Hetze, indem wir ihnen inhaltlich argumentativ begegnen; das ist besser als pauschal zu brandmarken.

## Umgang im parlamentarischen Alltag

- Wir haben nur eine notwendige parlamentarische Kommunikation, wenn deren Vertreter\_innen in parlamentarischen Funktionen (Ausschussmitglieder, Ausschussvorsitz) sind.
- Wir setzen uns mit deren Fraktionen im Parlament ggf. auseinander, wenn sie Positionen zu jugendpolitischen Fragen oder Fragen der Jugendverbandsarbeit einnehmen.
- Vor der Auseinandersetzung analysieren wir die Positionen der einzelnen Landesverbände und Politiker\_innen, um die jeweils geeigneten Mittel zu wählen.
- Kleine Anfragen, große Anfragen und Anträge sind wichtige Instrumente der parlamentarischen Kontrolle. Sie werden jedoch von diesen Parteien genutzt, um die Zivilgesellschaft auszuforschen und einzuschüchtern sowie Regierungen und Verwaltungen unter Druck zu setzen oder sie teilweise sogar zu lähmen. Wir prüfen genau die Bitten von Regierungen und Verwaltungen zur Unterstützung der Beantwortung dieser Anfragen und teilen unser Wissen über vergleichbare Aktivitäten in anderen Parlamenten mit anderen Jugendverbänden und Jugendringen.
- Wir lassen uns durch Angriffe in Parlamenten, z.B. über den Missbrauch parlamentarischer Anfragen hinsichtlich der Förderung von (antirassistischen) Projekten oder einzelnen Jugendverbänden, nicht einschüchtern. Wir appellieren an Politiker\_innen der demokratischen Parteien, sich ebenfalls solidarisch mit den Betroffenen zu zeigen und eine klare Haltung gegen diese Parteien einzunehmen.
- Wir bereiten uns vor notwendigem Kontakt gut vor, denn es gibt etliche geschulte Rhetoriker\_innen bei diesen Parteien. Gerade in ihren Kernthemen können sie inhaltlich sehr stark sein. Und sie pflegen eine eher destruktive Gesprächsstrategie mit Anklagen und Skandalisieren. Überschätzen wir nicht unsere Fähigkeiten zur „Entzauberung“.

## Umgang im jugendverbandlichen Alltag

- Wir zeigen Haltung für Demokratie, Vielfalt sowie die unantastbare Würde aller Menschen. Wir ermutigen unsere Mitgliedsorganisationen, sich als wichtiger Teil der Zivilgesellschaft aktiv und offen gegen Demokratiefeindlichkeit und Rechtspopulismus zu positionieren, sich mit ihrer Stimme an Kundgebungen und Demonstrationen zu beteiligen und dort als Jugendverbände und –ringe Gesicht für eine vielfältige, solidarische und offene Gesellschaft zu zeigen.
- Wir lassen uns nicht spalten und wehren Angriffe gegen einzelne Verbände, Jugendringe oder Funktionsträger\_innen aus unserer Mitte solidarisch ab – selbst wenn das bedeuten kann, kollektiv angefeindet zu werden. Trifft es einen Jugendverband, zeigen wir uns solidarisch.
- Wir vernetzen uns und tauschen Erfahrungen aus, die in anderen Verbänden und Jugendringen bestehen.
- Wir entwickeln unsere Konzepte für Politische Bildung weiter.
- Wir begegnen unserem Gegenüber dennoch mit respektvollem Verhalten; unsere Stärke besteht darin, sich nicht auf das Niveau herabzulassen.
- Wir machen weiter selbstbewusst und stark unsere Arbeit, lassen uns bei parlamentarischen Anfragen hinsichtlich der Förderung von Projekten oder einzelner Jugendverbände nicht einschüchtern. In schwierigen Fällen leiten wir politische und rechtliche Schritte ein oder lassen uns gezielt beraten.
- Wir stärken Akteure, die die sich inhaltlich kritisch mit diesen Parteien/Organisationen auseinandersetzen und Hilfestellung in der inner- und außerparlamentarischen Arbeit mit ihnen geben.
- Wir überlassen ihnen nicht die Themen- und Deutungshoheit über gesellschaftliche Ereignisse und wenden uns gegen die Normalisierung der rassistischen Thesen. Wir prägen das demokratische Verständnis von Politik, Kultur und Beteiligung.
- Bei unseren Projekten und Kampagnen, vor allem Online-Kampagnen, rechnen wir mit Hass und Angriffen. Dazu entwickeln wir unsere Strategien weiter und holen uns Hilfe von Expert\_innen ([www.debate-dehate.com](http://www.debate-dehate.com))
  - Die Amadeu Antonio Stiftung rät: Shitstorms können vor allem durch die gefühlte Übermacht der Hetzenden sehr entmutigend wirken. Deshalb ist Solidarität gefragt: demokratische und sachliche

Gegenrede – und davon möglichst viel. Nutzen wir unsere zur Verfügung stehenden Netzwerke, bitten wir Freund\_innen, Familie und Arbeitskolleg\_innen mit zu diskutieren. Initiativen wie #ichbinhier gehen gezielt in Online-Diskussionen, engagieren sich mit sachlichen und respektvollen Kommentaren in der Diskussion und unter hetzerischen Beiträgen – damit der Hass nicht unwidersprochen bleibt.

- Es ist nicht hilfreich, Hater\_innen proaktiv anzusprechen, wenn rechtsextreme, verschwörungsideologische oder maskulinistische Netzwerke mit geschlossenem Weltbild erkennbar sind.
- Es ist hilfreich, mobilisierte, möglicherweise unsichere, aber emotionalisierte User\_innen anzusprechen, die sich von Hasswellen mitreißen lassen und diese aktiv mit verbreiten: besser jedoch nicht öffentlich, sondern mittels persönlicher Nachricht oder über peer to peer-Ansätze.
- Onlineansprache mit dem Ziel der Deradikalisierung funktioniert nur in begrenztem Maße, sie ist sehr zeitintensiv und weist eine hohe Schnittmenge mit der Onlinesozialarbeit auf.
- Wenn Kritik kommt, müssen wir diese aushalten. Wir sollten unsere Haltung begründen können. Ziel ist nicht gegen sie zu gewinnen, sondern die eigene Haltung deutlich machen. Und selbst wenn wir von einem Thema keine Ahnung haben oder unsicher werden, rät die Amadeu Antonio Stiftung:
  - auf Verallgemeinerungen hinweisen („Der“ Islam, „das“ Frauenbild, ...)
  - auf Unstimmigkeiten in der Argumentation hinweisen, nachfragen
  - Lösungen einfordern, Konsequenzen aufzeigen
  - Unbehagen äußern
  - Haltung zeigen mit Ich-Botschaften: „Ich verstehe, was Sie meinen. Aber das entspricht nicht meinem Menschenbild.“ „Ich sehe Menschen als gleichwertig an.“ „Ich empfinde es als zynisch, wenn Sie sagen, dass ...“

Im Respekt vor der Demokratie erkennen wir an, dass sich Wahlergebnisse in die Vertretung der Wähler\_innen durch Abgeordnete übersetzt. Das bedeutet nicht, dass eine Abgrenzung von Rassist\_innen, Völkischen und Rechtsextremist\_innen wie ihren Unterstützer\_innen nicht möglich ist – im Gegenteil: Wo menschenfeindliche Haltungen vertreten werden, gibt es keine gemeinsame Gesprächsgrundlage für eine lebendige, offene und demokratische Gesellschaft. Die können kein Partner bei der Gestaltung dessen sein, was sie ablehnen und vernichten wollen.

## Quellen und Materialien:

Der DBJR sammelt und bündelt die Erfahrungen und Berichte, damit ein wachsender Überblick entsteht.

<https://www.vielfalt-mediathek.de>

<https://www.amadeu-antonio-stiftung.de>

<http://www.bundesverband-mobile-beratung.de>

## Anhang:

Hintergrundwissen „Rechtliches“

Hintergrundwissen AfD

## Hintergrundwissen „Rechtliches“

Unser Handeln richtet sich nach demokratischen Grundprinzipien, dem Grundgesetz und entspricht den rechtlichen Bestimmungen. Das gilt auch für die Auseinandersetzung mit rassistischen, fremden- sowie demokratiefeindlichen Parteien und Organisationen und ihren Vertreter\_innen.

In diesem Zusammenhang werden oft drei Prinzipien bzw. gesetzliche Regelungen genannt: Das Gleichheits- bzw. Diskriminierungsverbot, das sogenannte Neutralitätsgebot und das Versammlungsrecht. Es gibt derzeit eine hohe Unsicherheit, wann und in welchem Maße diese Prinzipien anzuwenden sind und was sie für die konkrete Arbeit bedeutet. Die ersten beiden werden vor allem indirekt dadurch relevant, dass im überwiegenden Fall unsere Arbeit mit öffentlicher Förderung finanziert wird. Das Versammlungsrecht gilt unmittelbar.

Ausgangspunkt ist unser Grundgesetz. In Artikel 3 (3) GG heißt es: „Niemand darf wegen [...] seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“ Ein Personen dieser Parteien/Organisationen benachteiligendes Verhalten gegenüber anderen Personen oder Einrichtungen auszuüben, ohne dass dafür ein sachlicher Grund vorliegt, ist verboten (*Diskriminierungsverbot*). Das gilt unmittelbar und zuallererst für jede Form des staatlichen Handelns – und dadurch auch für durch Aktivitäten, die durch staatliches Handeln (z.B. Förderung) möglich sind. Weil das auch unseren Grundprinzipien entspricht und auch durch immer mehr Gesetze in den privaten Bereich übertragen wird, sollte es handlungsleitend sein.

Konkretisiert wird dies zum Beispiel im Bereich des *Versammlungsgesetzes*, also bei öffentlichen Veranstaltungen. Jede\_r hat das Recht, an öffentlichen Versammlungen teilzunehmen. Wird eine Versammlung als öffentliche Versammlung umgesetzt, ist der\_die Veranstalter\_in verpflichtet, den Zugang grundsätzlich allen zu ermöglichen. Das kann auch nicht durch das Hausrecht umgangen werden. Veranstalter\_innen können jedoch im Rahmen der Einladung zur Veranstaltung bestimmte Personen oder auch Personengruppen ausschließen (auch indirekt), indem nur eine oder mehrere *bestimmte* Personengruppe(n)/Zielgruppe(n) eingeladen werden. Das muss aber bereits zusammen mit oder in der Einladung klar benannt sein. ABER: Es gilt auch hier das Diskriminierungsverbot. Der Ausschluss darf keine willkürliche Diskriminierung von Personen oder Personengruppen sein. Dazu gehört auch der Ausschluss von Personen wegen ihrer Parteizugehörigkeit (politische Überzeugung), solange diese nicht in einem sachgerechten Zusammenhang mit dem Gegenstand der Veranstaltung steht.

Konkret ergeben sich dadurch für unsere Arbeit zwei Möglichkeiten. Die Zielgruppe einer (öffentlichen) Veranstaltung wird (bereits in der Einladung) klar und objektiv definiert, etwa junge Menschen bis 27 Jahre; Expert\_innen der Mitgliedsorganisationen für ein bestimmtes Thema etc. wobei sich die Zielgruppe „sachgerecht“ aus dem Konzept der Veranstaltung ableiten muss. Ebenso können (aus einem sachlichen Grund) Personengruppen ausgeschlossen werden. So kann man etwa Personen ausschließen, die rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige Menschen verachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind. Auch dies sollte mit der Einladung kommuniziert werden.

Ebenfalls aus dem GG abgeleitet ist das *Neutralitätsgebot* für *staatliches* Handeln. Hier gilt neben anderen das Demokratieprinzip nach Artikel 20 (2) GG „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus...“. Staatliche Organe (z. B. die Verwaltung) sollen diesen Willen nur präsentieren und müssen daher politische Neutralität wahren. Das Bundesverfassungsgericht beschrieb dies 1977 so: „Den Staatsorganen ist es von Verfassungswegen versagt, sich in amtlicher Funktion im Hinblick auf Wahlen mit politischen Parteien oder Wahlbewerbern zu identifizieren und sie unter Einsatz staatlicher Mittel zu unterstützen oder zu bekämpfen, insbesondere durch Werbung die Entscheidung des Wählers zu beeinflussen. [...] Das Recht der politischen Parteien auf Chancengleichheit wird verletzt, wenn Staatsorgane als solche parteiergreifend zugunsten oder zu Lasten einer politischen Partei oder von Wahlbewerbern in den Wahlkampf einwirken.“ (BVerfG NJW 1977, 751).

Auch die öffentliche Förderung ist Teil des staatlichen Handelns und muss daher dem Neutralitätsgebot genügen. Um diesem zu genügen, gibt es unserer Meinung nach grundsätzlich zwei Möglichkeiten: Der

Fördergeber kann durch eine Vielzahl von geförderten Trägern und Maßnahmen sicherstellen, dass staatliche Förderung nicht nur zugunsten oder zulasten einer politischen Richtung/Partei wirkt. Der Fördergeber kann jedoch auch durch (Neben-)bestimmungen das Neutralitätsgebot in gewissem Maße auf den Träger übertragen. Dies hat unseres Erachtens aber Grenzen, etwa wenn es bei der Förderung von Jugendverbände mit den Grundprinzipien der Jugendverbandsarbeit („Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck [bringen], „Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens“) nach § 12 SGB VIII kollidiert.

In der Praxis wird das derzeit oft an der Frage diskutiert, ob etwa in Publikationen, bei Einladungen zu Veranstaltungen oder der Zusammensetzung von Podien immer alle Parteien berücksichtigt werden müssen. Weil es nicht möglich ist, das abschließend und für jeden konkreten Einzelfall zu beantworten, dazu nur folgende Hinweise:

- Jugendverbände arbeiten selbstorganisiert. Sie sind keine staatlichen Organe, auch geförderte Maßnahmen sind nur sogenannte indirekt wirkende (staatliche) Maßnahmen.
- Es ist zuallererst die Entscheidung des Verbandes, wie eine Veranstaltung oder Publikation konzipiert wird und wer daraus abgeleitet beteiligt bzw. eingeladen wird.
- Die Entscheidung, wer eingeladen/angefragt wird, muss sich auf einer objektiven Basis aus dem Konzept ergeben.
- Es sollte keine Diskriminierung einzelner Parteien geben. Es in Ordnung ist, wenn bei einer konkreten Veranstaltung nur (eine) Vertreter\_in einer Partei eingeladen wird. Das muss sich aber aus einem Konzept oder dem Thema ergeben; es sollte nicht bei allen Veranstaltungen dieselbe Partei sein. Ebenfalls möglich ist, mehrere aber nicht alle Parteien oder Fraktionen einzuladen, wenn es ein sachliches objektives Abgrenzungskriterium gibt, etwa indem „nur“ die Vertreter\_innen der Regierungsfaktionen eingeladen. Gegen das Neutralitätsgebot verstoßen könnte es, wenn man alle Fraktionen einlädt, aber nicht eine bestimmte, ohne dies objektiv begründen zu können.

Wichtige Hinweise:

1. Grundlage jeder Entscheidung im Einzelfall muss der einer Maßnahme zugrundeliegende Förderbescheid (einschließlich der entsprechenden Förderrichtlinie) sein. Konkrete Vorgaben und Anfordern, beispielsweise mit dem Ziel der „Übertragung“ des Neutralitätsgebotes auf den freien Träger, die in Form von (Neben-)bestimmungen Bestandteil des Bescheides sind, sind einzuhalten, wenn dieser rechtskräftig geworden ist. Bei Zweifeln an der Zulässigkeit einzelner Bestimmungen sollten diese ggf. bemängelt werden, *bevor* der Bescheid rechtskräftig wird. Daher sollten immer alle (Neben-)Bestimmung genau geprüft werden. Siehe dazu: Kapitel 5 der Arbeitshilfe Fördern fordern und Kapitel 5g des Rechtsgutachtens Jugendverbände sind zu fördern! ([go.dbjr.de/recht](http://go.dbjr.de/recht))
2. Diese Ausführungen sind eine jugendpolitische Einschätzung des DBJR und sollen den Rahmen skizzieren, in dem derzeit oft Fragen und Unsicherheiten entstehen. Sie können nicht als Grundlage zur rechtlichen Absicherung im Einzelfall sein und können keine Rechtsberatung ersetzen.

## Hintergrundwissen AfD

Stichworte und Informationen über die Partei Alternative für Deutschland (AfD):

- Ihrer Politik und Rhetorik nach ist die AfD eine Partei, die rassistische und menschenfeindliche Ressentiments bedient und dazu beiträgt, Hetze und Abwertung von Menschen zu normalisieren.
- Noch ringen verschiedene Strömungen, Flügel und Gruppierungen um die Hegemonie ihrer Positionen innerhalb der Partei. Es lässt sich feststellen, dass Teile der Partei offen mit der rechtsextremen Strömung der „Neuen Rechten“ kooperieren. Sie ist insgesamt schwer zu fassen, weil sie noch stark an sich arbeitet.
- Die AfD sieht sich als einzige politische Kraft, die sich dem selbst formulierten Denkverbot widersetzt, und inszeniert sich darüber als Opfer von Medien und Politik, die angeblich (links) ideologisch motiviert über die Partei berichten beziehungsweise sprechen.
- Sie erzeugt ein „wir gegen die“-Gefühl.
- Sie zeichnet das Bild der unterdrückten Mehrheit (durch Medien und etablierte Politik): Dagegen ist kaum ein Kraut gewachsen, denn jeder Versuch des Wiederlegens verstärkt den Effekt des „Wir gegen Die“-Gefühls.
- Sie arbeitet mit Ängsten, Feindbildern und Mutmaßungen – an konstruktiven Lösungsvorschlägen sind die Mitglieder der Partei selten interessiert.
- Die AfD inszeniert sich immer wieder als Opfer feindseliger Kampagnen und als „einzig wahre Oppositionspartei“.
- Der Blick ins Grundsatzprogramm zeigt:
  - Menschenverachtende Forderungen gegen Geflüchtete
  - Islamfeindliche Aussagen
  - Kampf gegen den Genderwahn
  - Kritik an der bestehenden Erinnerungsarbeit/-kultur
  - Menschen in Deutschland haben nicht die gleichen Rechte
  - Konzept einer homogenen Gemeinschaft, die Idee einer pluralen Gesellschaft wird abgelehnt
  - Asylrecht = Gnadenrecht
- Dem „Volk“ wird ein hegemoniales Mandat gegenüber Parlament und Medien zugeschrieben. Damit geht die Ablehnung von Institutionen als Ort der Aushandlung (und Konsenssuche) einher.
- Die AfD schürt Angst, um aus ihrem Weltbild heraus „sichere Lösungen“ zu bieten (Ausländer raus, mehr Polizei)
- Empörung und Moralisierung wird von der AfD bereits als Reaktion eingeplant und dient dazu, den Opferdiskurs zu stärken und die Existenz einer „Diktatur der politischen Korrektheit“ zu behaupten.
- Die AfD wird noch auf Jahre hinaus in vielen Länderparlamenten und wahrscheinlich auch im Bundestag aktiv sein. Sie erlangt dadurch Zugang zu Ausschüssen, erhält Fraktionsrechte und Einsicht in Unterlagen, hat Mitsprache- und Entscheidungsrechte, bekommt Zugriff auf öffentliche Gelder, sie sitzt in Verwaltungen, erhält Medienpräsenz und eigene Veröffentlichungsmöglichkeiten, bekommt Stellen und Arbeitsmittel und anderes mehr. Folgenreich dürfte der Anspruch auf eine parteinahe politische Stiftung sein, der in den nächsten Jahren wirksam wird. Dadurch könnte die AfD „freie“ Rechtsintellektuelle einbinden und ein entsprechendes Umfeld aufbauen. Mit diesen Ressourcen ist eine Verstetigung ihrer Aktivitäten innerhalb wie außerhalb des parlamentarischen Rahmens zu erwarten.

[www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/publikationen/positionieren-konfrontieren-streiten.pdf](http://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/publikationen/positionieren-konfrontieren-streiten.pdf)

[www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/afd-handreichung.pdf](http://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/afd-handreichung.pdf)